

# Leistungen und Beiträge im Überblick

Leistung	Tarifvarianten		
	BASIC	PROFI	PREMIUM
ambulante Heilbehandlungskosten gemäß Gebührenordnung für Ärzte* · nach Nr. 437 und dem Abschnitt M (Laborleistungen) bis · nach den Abschnitten A, E und O (technische Verrichtungen) bis · in allen anderen Fällen bis	1,15-fach 1,8-fach 2,3-fach	1,15-fach 1,8-fach 2,3-fach	Höchstsatz Höchstsatz Höchstsatz
ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel	100%	100%	100%
ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen und Inhalationen pro Jahr	250,- EUR	500,- EUR	100%
Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen	100%	100%	100%
Entbindung**	100%	100%	100%
ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles	100%	100%	100%
zahnärztliche Heilbehandlungskosten gemäß Gebührenordnung für Zahnärzte bis schmerzstillende Zahnbehandlung zu 100% pro Jahr bis	2,3-fach 250,- EUR	2,3-fach 750,- EUR	Höchstsatz 1.000,- EUR
Wiederherstellung der Funktion von Zahnersatz zu 50% pro Jahr bis**	1.000,- EUR	1.500,- EUR	2.000,- EUR
Zahnersatz zu 50% pro Jahr bis**	—	1.500,- EUR	2.000,- EUR
unfallbedingter Zahnersatz zu 100% pro Jahr bis	—	2.500,- EUR	2.500,- EUR
stationäre Behandlungskosten in einem Mehrbettzimmer	100%	100%	100%
Transport zur stationären Behandlung	100%	100%	100%
medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen	100%	100%	100%
Kranken-Rücktransportkosten ins Heimatland	100%	100%	100%
Überführungs- und Bestattungskosten bis	10.000,- EUR	10.000,- EUR	10.000,- EUR
Kosten des Beförderungsmittels (einfache Klasse) für die Hin- und Rückreise eines Angehörigen bei einem stationären Aufenthalt (mind. 14 Tage) der versicherten Person	—	100%	100%
Monatsbeitrag bis zum 12. Monat pro Person (EUR)	31,-	39,-	44,-
Monatsbeitrag ab dem 13. bis zum 60. Monat pro Person (EUR)	44,-	55,-	64,-

Maßgeblich für den Umfang des Versicherungsschutzes sind die Inhalte der Versicherungsbedingungen und des Versicherungsscheines.  
Bitte beachten Sie auch die Leistungseinschränkungen in § 6 der Versicherungsbedingungen (Allgemeiner Teil).

\* Behandlungen außerhalb Deutschlands werden im Rahmen der ortsüblichen Sätze erstattet.

\*\* Die Wartezeit für Entbindungen beträgt acht, für den nicht unfallbedingten Zahnersatz sechs Monate.